

Gemeinderat von Zürich

24. März 1999

Postulat

von Hans Diem (CVP)
und Romeo Steiner (CVP)

GR Nr. 99/143

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie er in Koordination mit Kanton und Bund, sicherstellen kann, dass bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand keinerlei Schwarzarbeit geleistet wird.

Begründung:

In der Schweiz wurde im Jahre 1998 Schwarzarbeit im Umfang von rund 30 Milliarden Franken (!) oder 8% des Bruttosozialproduktes geleistet, gegenüber einem Anteil von 3,2% im Jahre 1975. Dies bedeutet eine Zunahme von über 100% innerhalb weniger Jahre.

Folgende Faktoren tragen mit dazu bei:

- Der Vollzug ist viel zu schwach oder gar nicht mehr möglich.
- Die im Gesetz angedrohten Strafen sind zwar ausreichend, aber die Gerichte wenden sie kaum an.
- Die öffentliche Hand vergibt ihre Aufträge zum Teil zu Preisen, welche nur noch mit der Beschäftigung von Schwarzarbeiter/innen angeboten werden können.
- Die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungen sind ungenügend.
- Die hohen Lohnnebenkosten fördern die Schwarzarbeit.
- Im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis entstehen für die Arbeitgeber Pflichten, welche vorab KMU-Betriebe finanziell und administrativ überfordern.

Arbeitgeber, welche Schwarzarbeiter/innen beschäftigen, schaden der gesamten Branche und der Volkswirtschaft.

Die Gründe:

- Der herrschende Preiszerfall wird noch verstärkt und auch das Gros der ehrlichen Unternehmer in die Illegalität gedrängt.
- Dem Staat, Kanton und Gemeinden entgehen Steuern und Sozialabgaben, welche von jenen zusätzlich getragen werden müssen, welche sich an das Gesetz halten.
- Dem Schwarzarbeiter/innen steht nicht selten ein Arbeitsloser gegenüber, welcher unterstützt werden muss, oder der Schwarzarbeiter/in bezieht selber noch Arbeitslosengeld. In beiden Fällen verliert der Staat doppelt, und für die zahlenden Arbeitgeber erhöhen sich die Lohnnebenkosten.

Konsequente Kontrolle:

Der beste Weg zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist die konsequente Anwendung und Kontrolle der Gesamtarbeitsverträge. Damit diese GAV auch für die Firmen gelten, welche nicht Mitglied des beteiligten Verbandes sind, müssen diese allgemeinverbindlich erklärt sein. Der Vollzug kann alsdann von paritätischen Kommissionen übernommen werden. Bedingt durch den hohen Schaden an Fiskus und Volkswirtschaft besteht nachhaltiger Handlungsbedarf.

